



BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Ausführungsfristen

- Es gelten die in den Vergabeunterlagen benannten Ausführungsfristen / Vertragsfristen. Diese sind verbindlich und Grundlage der vertraglichen Leistungserbringung.

1.1 Kündigung und Verlängerungsoption von Rahmenverträgen

- Trifft nicht zu, da kein **Rahmenvertrag** ausgeschrieben wird.

1.2 Kündigung und Verlängerung von Dienstleistungsverträgen

- Trifft nicht zu, da kein **Dienstleistungsvertrag** ausgeschrieben wird.

2 Abnahme

- Eine abweichende Regelung zur Abnahme nach § 12 VOL/B wird nicht vereinbart.

3 Rechnungen

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach einzureichen.

Zahlungsbedingung: Leistungserbringung, Rechnungsstellung, Zahlung

Eine gesonderte Zahlungsfrist gemäß § 17 Nr. 1 Satz 2 VOL/B wird nicht vereinbart, somit wird die Zahlungsfrist gemäß § 17 Nr. 1 Satz 3 VOL/B zu Grunde gelegt.

4 Sicherheitsleistung

4.1 für die Vertragserfüllung

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

4.2 für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

4.3 Bürgschaften

- Auf die Stellung einer Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft wird verzichtet.

5 Verjährungsfrist für Mängelansprüche

- Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden für die vertragliche Leistung die Fristen gemäß § 14 Abs. 3 VOL/B zu Grunde gelegt.

6 Mittelstandsförderung

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, Unter- und Zulieferaufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu vergeben, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann. Die Bestimmungen von § 4 Nr. 1 VOL/B bleiben unberührt.